

Vorlagen-Nr.: BV/0203/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 30.08.12
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	13.09.2012	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	18.09.2012	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Delegation der Entscheidung über die Wirtschaftsförderung auf die Hauptverwaltungsbeamtin; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.05.2012

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Jever hat beantragt, die Entscheidung über die Vergabe von Mitteln der Wirtschaftsförderung auf die Bürgermeisterin zu delegieren.

Gemäß Beschluss des VA vom 05. Juni 2012 soll der Fachausschuss sich weiter mit dem Antrag befassen.

Die CDU begründet ihren Antrag damit, dass die Vergabevoraussetzungen in den Richtlinien des Landkreises zur Wirtschaftsförderung abschließend geregelt seien, so dass nach Vorprüfung der Anträge kein Spielraum für ein eigenes Ermessen der politischen Gremien der Städte und Gemeinden mehr gegeben sei.

Eine eigenständige Entscheidungsmöglichkeit sei nur im Hinblick auf die Frage gegeben, ob man zu Beginn eines Haushaltsjahres Mittel für diesen Zweck bereitstellen wolle.

Die Stadt Jever beteiligt sich an zwei Programmen des Landkreis Friesland zur Wirtschaftsförderung, die sich insbesondere an mittlere und kleine Unternehmen richten:

1. Förderung von produktiven Investitionen und Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung - KMU-Programm

2. Förderung von kleinen Unternehmen außerhalb des KMU-Programms.

Das KMU-Programm beinhaltet EU-Mittel, und zwar im Umfang von 50 %, den Rest teilen sich beide Kommunen. Das sogenannte Kleinstprogramm beschränkt sich auf eine ausschließlich kommunale Förderung mit jeweils 50 %.

Gefördert werden im Wesentlichen Betriebsgründungen, Sicherungen und Erweiterungen, wobei der Zuschuss sich an der Investition bzw. der Zahl der Arbeitsplätze orientiert.

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind in den Richtlinien abschließend geregelt. Auf dieser Basis ist über die Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Da sich dieses Ermessen bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen und ausreichenden Haushaltsmitteln faktisch auf Null reduziert, ist tatsächlich kein weiterer Entscheidungsspielraum gegeben. Dementsprechend würde eine Delegation auf die Verwaltung Sinn machen, wenn die Politik für sich nicht ein eigenes Ermessen in Anspruch nehmen möchte, das aus rechtlicher Sicht allerdings auf Bedenken stößt.

Beschlussvorschlag:

ohne

Anlagen: Antrag